Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides der Stadt Göppingen

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung i. V. m. § 122 AO sowie § 11 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden – Württemberg vom 30.07.2009 wird der Gewerbesteuerbescheid vom 15.07.2026
BZ: 5.0101.000076.8

Hkoc Automobile GmbH
Esslingerstr. 3
73207 Plochingen

öffentlich zugestellt, da der Firmensitz nicht bekannt ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Göppingen unter www.goeppingen.de/Bekanntmachungen.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Der Gewerbesteuerbescheid liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Sachgebiet Stadtkasse & Steuern – Team Steuern, Freihofstr. 46, Zimmer 004/005 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 28.10.2026

Stadt Göppingen